

Schulordnung der Realschule Hüsten

**In dieser Fassung von der Schulkonferenz am 23. November 2000 verabschiedet
(Letzte Änderung: 09.06.2009)**

Das Zusammenwirken in der Schule erfordert von allen Beteiligten die Einhaltung bestimmter verbindlich geltender Regelungen.

Im Folgenden sind einige wesentliche davon aufgeführt, die ihr, die Schüler dieser Schule, einhalten solltet, um damit euren Anteil am Gelingen von Schule und Unterricht zu leisten.

1. Verhalten gegenüber Mitschülern

Jeder von euch kann seine Rechte soweit beanspruchen, wie er die Rechte anderer nicht einschränkt. Das bedeutet auch:

- Verhaltet euch als ältere Schüler jüngeren gegenüber fair, womöglich sogar fürsorglich!
- Löst Konflikte gewaltfrei, vermeidet eine die Mitschüler beleidigende Sprache!
- Achtet das Eigentum eurer Schulkameraden!

2. Verhalten gegenüber Einrichtung und Ausstattung der Schule

Einrichtung und Ausstattung der Schule haben sehr viel Geld gekostet, das eure Eltern als Steuerzahler und auch als Mitglied des Fördervereins aufgebracht haben. Dies betrifft u.a. die Einrichtung eures Klassenraumes, die Gestaltung der Flure und die Ausstattung eurer Fachräume.

- Haltet sie sauber und geht pfleglich mit den Dingen um!
- Ihr erleichtert dem Reinigungspersonal die Arbeit, wenn ihr nach dem Ende des Unterrichts die Stühle auf die Tische stellt.
- Anständiges Benehmen auf den Toiletten sollte selbstverständlich sein!
- Eddings (d.h. ätzharte Lackstifte) dürfen nicht mit in die Schule genommen werden, es sei denn, ein Fachlehrer gibt in Ausnahmefällen die Erlaubnis dazu.

Für mutwillig und grob fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen und Zerstörungen müsst ihr oder eure Eltern aufkommen.

3. Umweltschutz beginnt bei Euch

Abfälle gehören getrennt in besondere Behälter:

- In jedem Unterrichtsraum steht je ein Behälter ausschließlich für **Papier** und einer für **Restmüll**, in den auch Trinktüten und -becher, gebrauchte Papiertaschentücher, Butterbrotpapier u.a. hinein gehören. Ein voller Papierbehälter wird vom Ordnungsdienst jeder Klasse entsorgt.
- **Müll** gehört grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

4. Eure Gesundheit und Sicherheit sind ein schützenswertes Gut

Deshalb gilt:

- Das Verlassen des Schulhofs während der Schulzeit ist nicht erlaubt. Der Schulhofbereich ist durch eine weiße Linie abgegrenzt.

- Es herrscht ein absolutes Rauchverbot für Schüler der Sekundarstufe I während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände. Das Schulgelände ist durch eine gelbe Linie von den umliegenden Straßen abgegrenzt.
- Schüler, die auf den Toiletten herumstehen oder sich mit anderen Schülern in einer Toilettenkabine aufhalten, werden wie Raucher behandelt.
- Das Kaugummikauen im Unterricht ist nicht gestattet.
- Das Spucken im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten, ebenso alle anderen Verschmutzungen.
- Besonders gefährlich ist das Zünden von Feuerwerks- und Knallkörpern. Hier müsst ihr besonders verantwortungsbewusst sein und dieses gefährliche Tun unbedingt unterlassen. Zuwiderhandlungen haben -um Gefahren für andere zu vermeiden- den vorläufigen Ausschluss vom Unterricht zur Folge. Die Feuerwerks- und Knallkörper werden eingezogen.
- Alkoholische Getränke sind verboten. Sie werden eingezogen.
- Spiele, die Mitschüler gefährden, müssen unterbleiben. Aus diesem Grund sind auf dem Schulhof nur sog. „Softbälle“ zugelassen. Schwere Bälle werden für zwei Wochen eingezogen.
- Schneeballwerfen kann zu gefährlichen Verletzungen führen und muss deshalb untersagt werden.
- Fahrrad-, Mofa- und Mopedfahren auf dem Schulgelände gefährdet die Mitschüler und ist daher nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen bis zu drei Abmahnungen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten!
Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände sichergestellt und der Schulleiter bzw. die Teilkonferenz befindet über evtl. Ordnungsmaßnahmen.

Zuwiderhandlungen gegen die sieben zuerst genannten Verbote sowie Verschmutzungen aller Art im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei sonstigen Schulveranstaltungen werden mit einem Putz- und Reinigungsdienst geahndet, der im Anschluss an den Unterricht geleistet werden muss.

Verstößt ein Schüler im Halbjahr dreimal gegen diejenigen Vorschriften die mit einem Putz- und Reinigungsdienst geahndet werden, erfolgt eine schriftliche Abmahnung an die Eltern, ein Gespräch des Schulleiters mit dem Schüler und eine Verpflichtungserklärung des Schülers, womit er zum Ausdruck bringt, dass er nunmehr die Schulordnungsvorschriften beachten wird.

Fährt der Schüler mit seinen Verstößen gegen die Schulordnung fort, wird eine Klassenkonferenz einberufen. Zusätzlich wird die Kopfnote im Bereich „Zuverlässigkeit und Sorgfalt“ um eine Notenstufe abgesenkt.

Ist der Putz- und Reinigungsdienst innerhalb von 14 Tagen nicht abgeleistet, so kommt eine weitere Stunde hinzu.

Nach den Halbjahreszeugnissen verfällt der Putz- und Reinigungsdienst nicht. Dies geschieht erst nach einer Bewährungsfrist bis zu den Osterferien.

Verhalten bei Schulunfällen und Erkrankungen während der Unterrichtszeit:

- Wenn nötig, wird Erste Hilfe geleistet.
- Schulleitung und Eltern werden unverzüglich informiert.
- Ein erkrankter Schüler/ eine erkrankte Schülerin darf das Schulgelände allein nur verlassen, wenn seine/ ihre Eltern zuvor ihr Einverständnis gegeben haben. Sonst muss er/ sie entweder von ihnen abgeholt werden oder ein Krankenwagen bringt ihn/ sie zum Arzt oder ins Krankenhaus.

5. Einige weitere Regelungen, die ein geordnetes Schulleben sicherstellen:

Verhalten vor Beginn des Unterrichts:

- Das Gebäude wird um 7.45 Uhr, bei Frost um 7.30 Uhr geöffnet.
- Ist euer Lehrer/ eure Lehrerin 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

Verhalten in den Pausen:

- In den beiden großen Pausen begeben euch bitte auf den Schulhof.
- Bei Regen - besonderes Gongzeichen - bleibt ihr im Gebäude.
- In den Fünf-Minuten-Pausen dürft ihr euch nicht auf den Fluren aufhalten.

Verhalten an der Haltestelle und im Bus:

- Verhält sich ein Schüler im Bus oder an der Haltestelle in nicht hinzunehmender Weise, so erfolgt je nach Schwere seines Vergehens ein Erziehungsgespräch bzw. ein weiteres mit dem Schulleiter.

Falls dann der Schüler uneinsichtigerweise fortfährt, wird ihm die Fahrkarte für drei Tage eingezogen. Abzuholen ist sie nach Ablauf der drei Tage vom Schüler und seinen Eltern beim Fachdienst Schule der Stadt Arnsberg, nachdem dort ein Erziehungsgespräch zum Thema „Wie verhalte ich mich im Bus“ bzw. „Wie verhalte ich mich an der Haltestelle“ stattgefunden hat. Zusätzlich wird im nächsten Zeugnis bescheinigt, dass der Schüler „Regeln und Absprachen oft nicht einhält“ (Bemerkung Nr. 25).

6. Der Gebrauch und die Nutzung von Handys, MP3-Playern und anderen Ton- und Bild-Speichergeräten samt entsprechendem Zubehör ist vom Betreten des Schulgeländes (gelbe Linien) bis zu dessen Verlassen bei Schulschluss verboten.

Auf sonstigen Schulveranstaltungen gelten individuelle Absprachen mit der begleitenden Lehrkraft.

Kappen, Mützen und sonstige Kopfbedeckungen sind in Klassen- und Fachräumen abzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen werden Handys, Kopfbedeckungen, MP3-Player etc. für drei Tage eingezogen.

Beim 3. Verstoß gegen Regelungen des Absatzes 6 erfolgt eine schriftliche Abmahnung des Schülers / der Schülerin sowie ein entsprechendes Anschreiben an die Erziehungsberechtigten. Der eingezogene Gegenstand muss von einem Elternteil des Betroffenen beim Schulleiter abgeholt werden. Jeder weitere Verstoß führt zum Einziehen des Gegenstandes bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres.

Arnsberg, den 09.06.2009